



26. August 2026

Motion

der Fraktionen FDP und SVP

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 6 der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.100; VGV) betreffend 15%-Grenze bei hohen Haushaltseinkommen ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Gemäss Teilportfolioreport 2025 "Wohnen und Gewerbe VV" verfügen 18.4 Prozent der Mieter von städtischen Wohnungen über ein zu hohes Einkommen. Damit wird die VGV und das Reglement über die Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.101; Mietreglement) verletzt. Gemäss geltender VGV führen zu hohe Haushaltseinkommen erst ab einem Schwellenwert von 15% zu Folgen für die Mieterinnen und Mieter mit hohen Einkommen. Davor passiert nichts.

Städtische Wohnungen werden maximal zur Kostenmiete vermietet. Damit soll ein Beitrag zu einer sozialen Wohnpolitik und einer sozialen Durchmischung der Quartiere geleistet werden (Art. 1 Abs. 1 VGV). Werden die städtischen Wohnungen durch Mietende gemietet, die zu viel verdienen, schadet das dem sozialen Gedanken. Hat eine Verletzung der VGV keine rechtlichen Folgen, schadet dies dem Vertrauen der Bevölkerung ins Rechtssystem.

Deshalb ist die 15%-Grenze ersatzlos aus der VGV zu streichen.